



3. Österreichische Hernientage

20. – 21. März 2025 | Salzburg Congress

20. Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

mit großer Freude darf ich Sie zu den **3. Österreichischen Hernientagen am 20. und 21. März 2025** in Salzburg einladen. Wie schon in den letzten Jahren erwartet Sie wieder ein hochaktuelles Programm mit Beiträgen von österreichischen und internationalen Experten und Expertinnen.

Dieses Mal wird der Bereich Reflux und hiatale Hernienchirurgie thematisiert. Die beiden Topics für das Programm sind daher:

- 1. Reflux und Hiatushernien – immer ein multi-diziplinäres Management?**
- 2. Non-Midline Hernienversorgung - die chirurgische Herausforderung!**

Mehr Informationen finden Sie auf der Kongress-Website: www.hernien.at

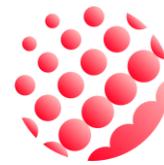
Für den Erfolg der Österreichischen Hernientage darf ich Sie besonders um ***Ihre finanzielle Unterstützung als Kooperationspartner*** bitten.

Für Fragen steht Ihnen sehr gerne das Kongressbüro der Wiener Medizinischen Akademie mit Herrn Julian Piskula (Tel +43 1 4051383 36, hernien@medacad.org.) zur Verfügung.

Univ.-Prof. Dr. René H. Fortelny

Kongresspräsident der Österreichischen Hernientage

Werden Sie jetzt Förderndes Mitglied der Österreichischen Herniengesellschaft und Unterstützen Sie die Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung im Bereich der Hernienchirurgie in Österreich!



**Österreichische
Hernien
Gesellschaft**

ÖHG – Fördernde Mitgliedschaft – Jahresbeitrag: EUR 1.000

- Nennung als „Förderndes Mitglied“ auf der Website der ÖHG <https://www.oehg.org> inkl. Platzierung des Firmenlogos und Verlinkung auf die Website des Unternehmens
- Möglichkeit der Platzierung des ÖHG-Logos auf der Unternehmenswebsite mit dem Zusatz „Förderndes Mitglied der Österreichischen Herniengesellschaft

- Zusätzliche Möglichkeit: **Fort- und Weiterbildungspartnerschaft in der Hernienchirurgie (Details siehe unten)**

- **Österreichische Hernientage 2025** Standflächen für Aussteller:
 - **Regulärer Preis:** Pauschalbetrag, 6m² Bodenfläche **EUR 2.900,-** (mind. 6m², jeder weitere m² EUR 380,-)
 - **Fördernde Mitglieder:** Pauschalbetrag, 6m² Bodenfläche **EUR 2.700,-** (mind. 6m² = 3 x 2m, jeder weitere m² EUR 360,-)

Fort- und Weiterbildungspartnerschaft in der Hernienchirurgie

Beitrag: EUR 1000 / EUR 250 für fördernde Mitglieder, pro Veranstaltung

- Reichen Sie Ihre Fort- Weiterbildungsveranstaltung bei der ÖHG
- Das Programm (Inhalte und Vortragende) wird nach aktuellen, wissenschaftlichen Standards von einem Komitee beurteilt und freigeben
- Nach erfolgter Freigabe:
 - wird die Veranstaltung über die ÖHG Website, als zentrale Plattform für alle Fortbildungen, beworben.
 - darf das ÖHG Logo und der Satz „empfohlen von der Österreichischen Herniengesellschaft“ zur Bewerbung für die Veranstaltung verwendet werden.
- Deadline für die Einreichung: 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung

Um eine Mitgliedschaft abzuschließen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an Dagmar Serfezi unter office@oehg.org

Eine Fort- und Weiterbildungspartnerschaft in der Hernienchirurgie wird individuell vereinbart. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Dagmar Serfezi unter office@oehg.org oder telefonisch unter: +43 1 405 1383 21

Bitte wählen Sie aus den nachfolgenden Ausstellungs- und Sponsor-Möglichkeiten Ihr gewünschtes Paket.

Bei Erreichen des jeweiligen Levels erhalten Sie folgende zusätzliche Vorteile:

SPONSORLEVELS

PLATIN ab EUR 7.000	GOLD ab EUR 5.000	SILBER ab EUR 3.000
<p>*7 kostenfreie Anmeldungen zusätzlich</p>	<p>*5 kostenfreie Anmeldungen zusätzlich</p>	<p>*3 kostenfreie Anmeldungen zusätzlich</p>
<p>*Roll-Up beim Eingang/an der Registratur</p>	<p>*Digitale Werbeeinschaltung vor Ort (Slide)</p>	<p>*Nennung mit Logo auf der Kongresswebsite</p>
<p>*Digitale Werbeeinschaltung vor Ort (Slide)</p>	<p>*Nennung mit Logo auf der Kongresswebsite</p>	
<p>*Nennung mit Logo auf der Kongresswebsite</p>	<p>* Logo im Hauptprogramm</p>	
<p>* Logo im Hauptprogramm</p>	<p>* Logo in der Kongress APP</p>	
<p>* Logo in der Kongress APP</p>		

Ausstellungs- und Sponsor-Möglichkeiten

USt.

Alle Preise sind Nettopreise, exkl. 20% USt. zzgl. 5% Werbeabgabe (wo anwendbar)

Ausstellungsfläche inklusive Stromanschluss

Pauschalbetrag, Minimum für 6m² Bodenfläche Euro 2.900
jeder weitere m² Bodenfläche Euro 380

Die folgende Anzahl an Registrierung für Ausstellungsbetreuer Ihrer Firma, ist für den gesamten Kongress gratis und inkludiert auch das Catering in den Pausen:

Standfläche	Registrierungen
Ab 6 m ²	2
Ab 8 m ²	3
Ab 10 m ²	4

Weitere Registrierungen können zum Preis von EUR 190 erworben werden.

Ausstellungsfläche inklusive Stromanschluss – Fördernde Mitglieder

Pauschalbetrag, Minimum für 6m² Bodenfläche Euro 2.700
jeder weitere m² Bodenfläche Euro 360

Die folgende Anzahl an Registrierung für Ausstellungsbetreuer Ihrer Firma, ist für den gesamten Kongress gratis und inkludiert auch das Catering in den Pausen:

Standfläche	Registrierungen
Ab 6 m ²	3
Ab 8 m ²	4
Ab 10 m ²	5

Weitere Registrierungen können zum Preis von EUR 170 erworben werden.

Symposium

Vortragssaal: **150 Sitzplätze**

Dauer: **30 Minuten**

Sponsorbeitrag:

Euro 3.000

Standardtechnik sowie Beamer sind inkludiert.

Firmenpräsentation:

Das Programm Ihres Symposiums mit allen Themen und Sprechern wird in allen den Kongress betreffenden

Druckwerken und auf der Kongresshomepage veröffentlicht.

Platzierung eines Roll-ups vor dem Saal während Ihres Symposiums.

Badges & Lanyards (Exklusiv)**gebucht**

~~Ihr Firmenlogo wird auf allen Badges gedruckt und die Lanyards werden von Ihnen zur Verfügung gestellt (Lieferung an das Kongresszentrum)~~

~~Sponsorbeitrag: Euro 1.500~~

Banner im finalen Info-E-Mail (Exklusiv)

Ihr Banner wird prominent im finalen Informations-E-Mail an alle Teilnehmer:innen kurz vor dem Kongress platziert.

Sponsorbeitrag Euro 2.000

U4 Seite des Hauptprogramms (Exklusiv)

Firmen- oder Produktinformation

Sponsorbeitrag: Euro 1.900

WLAN-Sponsoring (Exklusiv)

Das Passwort für das Kongress-WLAN wird in Abstimmung mit dem Sponsor benannt.

Sponsorbeitrag: Euro 1.000

Blöcke & Stifte (Exklusiv)

Blöcke und Stifte werden vor Ort von Ihnen zur Verfügung gestellt (Lieferung an das Kongresszentrum)

Sponsorbeitrag: Euro 1.500

1 Seite Firmen- oder Produktinformation

Hauptprogramm
pro Innenseite

Euro 1.300

~~Fixes Banner in der Kongress APP~~ **gebucht**

~~Die Kongress APP, über die jeder Teilnehmer alle Informationen über den Kongress erhält und sich mit dem Votingsystem aktiv am Kongress beteiligen kann, gehört bereits zum festen Bestandteil jedes Kongresses. Ihr Logo kann als Banner auf einer Seite in der APP angezeigt werden~~

~~Sponsorbeitrag: Euro 1.600~~

Kostenunterstützung Kaffeepause

Ihr Firmenlogo wird beim Catering platziert, 4 Pausen, pro Pause

Sponsorbeitrag: Euro 1.400

Kostenunterstützung Mittagspause

Ihr Firmenlogo wird beim Catering platziert und wir reservieren einen privaten Tisch für Sie und Ihre Gäste im Sitzbereich
2 Pausen, pro Pause

Sponsorbeitrag: Euro 2.600

Digitale Werbeeinschaltung

1 Slide (Format 16:9, pptx, pdf, png, jpeg) wird in den Pausenslides vor Ort inkludiert

Sponsorbeitrag: Euro 700

Logo in der Kongress APP

Ihr Firmenlogo scheint auf der Sponsorseite in der Kongress APP auf

Sponsorbeitrag: Euro 500

USt.

Alle Preise sind Nettopreise, exkl. 20% USt., zzgl. 5% Werbeabgabe (sofern anwendbar)

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung muss ordnungsgemäß ausgefüllt, rechtsgültig unterschrieben und zeitgerecht an die Ausstellungsleitung zurückgesandt werden. Erst dann ist eine Zulassung zur Ausstellung rechtskräftig. Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, werden aber nicht als Teilnahmevoraussetzung angesehen. Die Ausstellungsleitung ist zu Änderungen der Dauer oder des Termins der Ausstellung, sowie zu einer Absage berechtigt. Solche Änderungen berechtigen den Aussteller nicht zu einem Teilnehmerücktritt, einer Schadenersatzforderung oder einer Minderung des Entgeltes. Bei Ausstellungsabsage werden dem Aussteller die erhaltene Anzahlung abzüglich des Betrages, der den der Ausstellungsleitung entstandenen Kosten entspricht, refundiert.

2. Verwendung des Ausstellungsortes

Die Ausstellungsräume dürfen nur während der Öffnungszeiten der Ausstellung benützt werden. Werbung außerhalb der Standfläche bedarf einer zusätzlichen Genehmigung. Nicht ausstellenden Firmen ist jede Werbung am und um den Ausstellungsort untersagt.

3. Auf- und Abbau der Stände – Instandhaltung des Ausstellungsortes

Vor der Errichtung eines Standes verpflichtet sich der Aussteller, sich über den genauen Standort sowie besondere Einrichtungsanordnungen bei der Ausstellungsleitung zu informieren. Falls erforderlich, ist die Ausstellungsleitung berechtigt, trotz erfolgter Bestätigung des Standplatzes, dem Aussteller einen anderen Platz in einer anderen Lage zuzuweisen und Ein- und Ausgänge zu verändern. Die Aufbauhöhe beträgt max. 3 Meter. Abhängungen über dem eigenen Stand sind nicht möglich. Die zugewiesene Standfläche, darf in keiner Weise verändert werden. Der Standbau muss den österreichischen Normen und den Vorschriften des Salzburg Congress, entsprechen. Sollten diese nicht bekannt sein, ist eine Rücksprache mit der Ausstellungsleitung unbedingt erforderlich. Die Ausstellungsleitung stellt dem Aussteller die beantragte und bezahlte Ausstellungsfläche zur Verfügung. Eventuelle nachträgliche Veränderungen in der Standgröße werden unverzüglich in Rechnung gestellt.

Der Auf- und Abbau muss in der von der Ausstellungsleitung vorgegebenen Zeit erfolgen. Werden die vorgeschriebenen Auf- und Abbauezeiten nicht eingehalten, werden alle durch die Zeitüberschreitung entstehenden Kosten an den Aussteller weiter verrechnet.

Während des Auf- und Abbaus sind die Anweisungen der Ausstellungsleitung uneingeschränkt zu befolgen, sowie auf alle polizeilichen oder sonstigen behördlichen Vorschriften zu achten. Beim Auf- und Abbau ist darauf zu achten, dass es zu keiner Beschädigung am Ausstellungsort kommt. Eventuell auftretende Schäden müssen vom Aussteller ersetzt werden. Das Beschädigen und Verändern des von der Ausstellungsleitung zur Verfügung gestellten Materials ist auf keinen Fall gestattet. Eventuelle Mängel des von der Ausstellungsleitung zur Verfügung gestellten Materials müssen schriftlich vor dem Ausstellungsbeginn reklamiert werden. Die vom Aussteller verwendeten Materialien müssen Feuer hemmend sein. Der Stand ist so zu gestalten, dass die gemietete Standfläche weder in der Höhe noch in der Grundfläche überschritten wird. Bei der Standgestaltung muss berücksichtigt werden, dass andere Aussteller oder Besucher durch Licht, oder Ton nicht belästigt werden.

Die Ausstellungsfläche muss in ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen werden. Gelagerte Waren, Leergut und Verpackungsmaterial sind auf Kosten des Ausstellers zu entfernen.

4. Stromanschlüsse - Stromverbrauch

Bei der Bestellung eines Ausstellungsplatzes ist eine Stromversorgung mit 230 Volt Wechselstrom inkludiert. Sollte eine andere Stromversorgung benötigt werden, muss diese extra angefordert werden. Die Ausstellungsleitung haftet nicht für durch unsachgemäße Handhabung entstandenen Schäden.

5. Gastronomie

Speisen und Getränke müssen über den EXKLUSIVCATERER bezogen werden. Diese können über das Catering des Sheraton Grand Salzburg bestellt werden.

Kontakt: Frau Bogdana Shytiuk

Mail: Bogdana.Shytiuk@Sheraton.com, Tel: +43 662 88999 9945

Wenn eigene Getränke zum Ausschank kommen, muss dies vor der Veranstaltung mit dem Exklusiv Caterer abgesprochen werden.

6. Haftung und Datenschutz

Die Ausstellungsleitung haftet nicht für sämtliche Schäden, wie Personen- und Sachschäden, Diebstahl oder Verlust während der Aufbau-, Kongress- und Abbauzeit. Daher ist es empfehlenswert, vom Aussteller eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

Die Sponsoren haften für das von Ihnen übermittelte Bild- und Datenmaterial.

Das zur Verfügung gestellte Bild- und Datenmaterial wird ausschließlich für die Österreichischen Hernientage verwendet und nach dem Kongress gelöscht.

7. Teilnehmerücktrittsbestimmungen, sofern die Ausstellung nicht vom Veranstalter oder höhere Gewalt abgesagt wurde - Abgaben

50% des gesamten Mietentgelts der Bodenfläche bei Storno bis 8 Wochen vor Kongressbeginn, (23. Jänner 2025), 100% bei Stornierung danach. Die auf das Mietentgelt entfallenden Steuern, Gebühren und öffentlichen Abgaben, sind vom Aussteller zu tragen.

8. Teilnahmebedingung - Schlussbestimmung

Die Anweisungen der Ausstellungsleitung sind uneingeschränkt zu befolgen. Zuwiderhandeln kann zu einem Ausschluss aus der Ausstellung führen. Die dadurch entstandenen Kosten gehen zur Gänze zu Lasten des Ausstellers.

Den zuständigen amtlichen Organen, Behördenvertretern, Vertretern der Ausstellungsleitung und Ausstellungsortes ist der Zutritt zu den vertragsgegenständlichen Räumen und Flächen jederzeit zu ermöglichen.

Das Betreten der Ausstellungs- und Kongressräumlichkeiten mit Hunden oder anderen Haustieren ist ausnahmslos verboten!

Abweichungen oder Veränderungen dieser Teilnahmebedingungen gelten erst nach schriftlicher Bestätigung.

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem österreichischen Recht. Gerichtsstand: Wien

9. Technische Ausstellungsleitung und Abrechnung:

Wiener Medizinische Akademie GmbH
Alser Straße 4, 1090 Wien
Julian Piskula, BA, +43 1 405 13 83 36
UID: ATU44511907

